

exit

VEREINIGUNG FÜR
HUMANES STERBEN
DEUTSCHE SCHWEIZ

info

2002

2



Seit 20 Jahren EXIT: Editorial der Präsidentin Elke Baezner

Seite 2

EXIT zieht Bilanz: Rechenschaftsberichte und Rechnungen 2001

Seite 3

Nicht vergessen: EXIT-Generalversammlung am 4. Mai in Aarau

Beilage

INHALT

Editorial	2
Jahresberichte . Präsidentin	3
Freitodhilfe	4
Administration	6
Kommunikation	7
GPK	8
Detaillierte Erfolgsrechnung	10
Bilanz	12
Kommentar zur Jahresrechnung 200	13
Aufstellung über die Gesamtsummen der ausgerichteten Entschädigungen	14
Erhöhung des Mitglieder- beitrages	14
Revisionsbericht	15
Budget 2002	16
Budget 2001 – Erfolgsrechnung 2001 – Budget 2002	18
Jahresbericht EXIT- Hospiz-Stiftung 2001	19
Erfolgsrechnung	20
Ergänzende Erörterungen zur Bilanz	22
EXIT-Hospize	23
Pressespiegel, Impressum, Adressen etc.	24
Einladung zur GV, Traktandenliste	Beilage



Elke Baezner, Präsidentin EXIT

“Wenn ein wichtiger Gedanke in die Welt kommt, nimmt ihn die Welt kalt und ungünstig auf. Aber allmählich tritt ein Häuflein höchst verschiedenartiger Menschen, die aber in einer Tendenz übereinstimmen, darum herum, als dessen erste Verfechter und Beschützer.” (A. Schopenhauer)

Mit einem ”Häuflein höchst verschiedenartiger Menschen” gründete Hedwig Zürcher, Lehrerin i.R. im Frühjahr 1982 die beiden EXIT-Vereinigungen in der Schweiz, eine in Zürich, eine in Genf.

Die Idee dazu fand sie 1981 in einer Zeitungsnotiz über eine Gesellschaft in London, die sich für humanes Sterben für unheilbar Kranke einsetzte. Wir ermessen kaum, wie schwer es vor 20 Jahren war, Persönlichkeiten mit Mut und Charakter zu finden, die dem Sturm der Entrüstung standhielten, der von allen offiziellen Stellen – insbesondere aus dem Kreis der Ärzteverbände – über sie hereinbrach.

Und was uns heute völlig selbstverständlich erscheint, war vor dem ersten Präsidenten von EXIT Deutsche Schweiz, Rechtsanwalt Dr. Walter Bächli, einfach noch niemandem in den Sinn gekommen: die Auslegung des Art.115 StGb, wonach sich nur der strafbar macht, der ”aus selbstsüchtigen Beweggründen” einem sterbewilligen Menschen Freitodhilfe leistet.

Das machte die Freitodhilfe durch EXIT möglich, organisiert und durchgeführt vom Gründungsmitglied Pfr. Dr. Rolf Sigg.

Wie stolz wären Frau Zürcher und Herr Dr. Bächli, wenn sie noch am Leben wären und sehen könnten, wie viele Anhänger ihr Anliegen inzwischen gefunden hat:

50’000 in der deutschen Schweiz, 9000 in der Romandie, und die Zahlen sind steigend.

Waren bisher die Patientenverfügung und die Freitodhilfe die Eckpfeiler der EXIT-Tätigkeit, so muss in Zukunft dem Bedürfnis nach Information und Gesprächen im direkten Kontakt mehr Rechnung getragen werden. Das bedeutet: mehr geeignete Räumlichkeiten, mehr geeignete Personen und mehr Regionalisierung dieser Kontakte.

Diesen Wunsch für die Zukunft möchte ich EXIT mit auf den weitem Weg geben.

Jahresbericht 2001

Präsidentin

Von Elke Baezner

Es besteht kein Zweifel: Das Ereignis des Jahres 2001 war die Debatte um die partielle Strafbefreiung der aktiven Sterbehilfe, ausgelöst durch die parlamentarische Initiative von Nationalrat Franco Cavalli im Dezember.

Zum einen, weil die Vorarbeit dazu, Hand in Hand mit unserer Schwestergesellschaft EXIT ADMD Suisse romande, mit Briefen an die Parlamentarier, mit Diskussionen vor und hinter den Kulissen uns monatelang intensiv beschäftigte. Zum anderen wegen der direkten und indirekten Auswirkungen dieser von den Medien viel beachteten Debatte. Das Ergebnis fiel, wie Sie wissen, vordergründig negativ aus, das heisst, der Vorstoss von Prof. Cavalli wurde trotz der Empfehlung der Rechtskommission des Nationalrates, bei aktiver Sterbehilfe sei in klar zu definierenden Situationen von einer Strafverfolgung abzusehen, abgelehnt. Das eigentliche Ziel aber, nämlich eine vertiefte Diskussion über das Thema anzuregen, um die ethischen und rechtlichen Dimensionen genauer zu bestimmen, und gleichzeitig zu verhindern, dass dieses wichtige Thema wieder einmal in den Schubladen verschwindet – dieses Ziel ist erreicht.

Es mag eine indirekte Auswirkung der oben erwähnten Debatte sein, dass die Schweizer Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) ihren Standpunkt in bezug auf die Sterbehilfe durch Ärzte radikal geändert hat. Ihre ethischen Richtlinien waren für die Ärzte bis jetzt bekanntlich die einzige Richtschnur des Handelns in diesem Bereich. Ich traute meinen Augen nicht, als ich in der Schweizer Ärztezeitung Nr. 1–2, 2002 (S. 48) las: "Im Gegensatz zu

ihrer früheren Position geht die SAMW heute davon aus, dass die Beihilfe zum Suizid in gewissen Situationen auch zur ärztlichen Tätigkeit gehören kann..." Ein schönes Geburtstagsgeschenk für EXIT nach 20 Jahren!

Was gab es EXIT-intern im vergangenen Geschäftsjahr an Neuem? Zunächst einmal die Zusammenlegung der beiden EXIT-Büros nach Zürich, wodurch eine bessere Auslastung der Angestellten erzielt werden konnte. Im gleichen Zug wurde die elektronische Datenverarbeitung der Mitgliederverwaltung auf ein neues System umgestellt. Geburtswehen und Anlaufschwierigkeiten aller Art blieben nicht aus, eine Umschulung aller Betroffenen war notwendig, aber nun funktioniert alles rationeller und damit kostengünstiger als vorher. Bereits vorgesehen ist der Umzug in eine neue Liegenschaft. Wie Sie wissen, wurden die Raumverhältnisse an der Feldeggstrasse durch die Zusammenlegung noch beengt als schon zuvor. Wir gaben daher einem Fachmann den Auftrag, eine geeignete Liegenschaft für EXIT zu finden. Mehrere Objekte wurden besichtigt, erwiesen sich aber entweder als zu teuer, zu gross, zu klein oder wären nur kompliziert zu erreichen gewesen. Wir haben nun ein Gebäude in Aussicht, das unserem Anspruchs-Katalog zu entsprechen scheint. Damit könnte EXIT unter besten Voraussetzungen für die nächsten 20 Jahre arbeiten und die Aktivitäten im Interesse der Mitglieder weiter ausbauen.

Einem meiner grossen Anliegen, der Mitgliedernähe, kamen wir dieses Jahr einen Schritt näher mit insgesamt 10 Info-Veranstaltungen für Mitglieder und weitere Interessierte. Ob 12 oder 60 Personen teilnahmen: Immer waren die Diskussionen

konstruktiv und von gutem Niveau, meistens gefolgt von vielen Rückfragen im Sekretariat und Neu-Anmeldungen. Kein Zweifel, diese Veranstaltungen verdienen es, weitergeführt und sogar ausgebaut zu werden. Wir werden Sie über das Bulletin und die Tagespresse darüber informieren. Zum Leitbild: Im letzten Jahr erarbeitete eine Arbeitsgruppe Vorschläge, die dann in die Vernehmlassung in Vorstand, Ethik-Kommission und Freitodbegleitungs-Team gingen und anschliessend im Bulletin veröffentlicht wurden, damit Sie, liebe Mitglieder, Ihren Kommentar abgeben konnten. Das Ergebnis dieser Meinungsbildung wird Ihnen an der EXIT-Generalversammlung in Aarau unterbreitet werden. Ich hoffe, dass damit die Stossrichtung unserer Arbeit für die nächsten Jahre auch in Ihrem Sinne vorgezeichnet ist und Sie sich noch besser mit EXIT identifizieren können.

Personelle Veränderungen in der Ethik-Kommission, im Team der FreitodbegleiterInnen, im Verwaltungsrat der EXIT-Hospiz-Stiftung; die Regelung der Frage der Aufnahme von Personen mit Wohnsitz im Ausland, vor allem aber die Teilnahme an zahllosen Diskussionsrunden mit und ohne Massenmedien, an Kongressen in der Schweiz und im Ausland, an Kolloquien, Gruppen- und Einzelgesprächen, und nicht zuletzt die zahlreichen Vorstands- und anderen Sitzungen trugen dazu bei, dass jedes Vorstandsmitglied manchmal über die Grenzen des Zumutbaren beschäftigt war. Ich gebe der Hoffnung Ausdruck, dass wir die Arbeit im Sinne und Interesse von EXIT, aber auch zu Ihrer Zufriedenheit geleistet haben.

Freitodhilfe

Von Werner Kriesi

Wollten wir in einem Jahresbericht alles festhalten, was sich im Laufe eines Berichtsjahres in unserer grossen Organisation alles abspielt, müsste man ein Buch schreiben. Tausende von Telefonkontakten, Hunderte von Beratungsgesprächen im Sprechzimmer in Zürich, immer mehr Fragen betreffend der Patientenverfügung. Kontakte mit Sterbewilligen und deren Angehörigen. Gespräche mit Polizei und Behörden, Vorträge landauf und landab über die Sterbehilfe, Sitzungen des Vorstandes, der Ethikkommission, der Geschäftsprüfungskommission, Tagungen und Weiterbildung des Teams der FreitodbegleiterInnen und nicht zuletzt die Vorbereitung und Durchführung von Freitodbegleitungen. In einem einzigen Jahr werden von den über dreissig EXIT-Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit hoher Motivation und Hingabe Zehntausende von Arbeitsstunden geleistet. Glücklicherweise erfreuen wir uns heute in allen Teams einer guten und oft freundschaftlichen Zusammenarbeit, was die Lösung manch schwieriger Aufgaben sehr erleichtert.

Vor einem Jahr habe ich in meinem Jahresbericht den Entscheid des Zürcher Stadtrates besonders hervorgehoben. Dieser hatte bekanntlich entschieden, dass in den städtischen Altersheimen Freitodbegleitungen durchgeführt werden dürfen. Damit wurde zum ersten Mal von einer Behörde das Recht auf den frei bestimmten Tod öffentlich anerkannt. Niemand ahnte damals die Heftigkeit der Reaktionen, die bis jetzt noch nicht ganz abgeklungen sind. Aber

eines wissen wir unterdessen: Die Schreckensszenarien, die von vielen Leuten damals beschworen wurden, sind alle nicht eingetreten. Die Begleitungen von Patienten aus Altersheimen blieben im üblichen Rahmen, wie alle Jahre zuvor. Da wurde dramatisierend von künftigen "Selbstmordepidemien in Altersheimen" und von "Nachahmungstaten" geredet und eine eidgenössische Politikerin unterstellte uns sogar, wir würden in den Heimen aggressiv und missionarisch für den Freitod werben – absurd! Die zuständigen Persönlichkeiten im Zürcher Stadtrat sind informiert über die zurückhaltende und seriöse Weise, wie EXIT in den Altersheimen in Erscheinung tritt. Jedenfalls bekamen wir Gelegenheit, mit Behörden und Altersheimleitungen in der Stadt Zürich Kontakte aufzunehmen und stets geschah dies im besten Einvernehmen.

In der Folge dieses Entscheides entschlossen sich auch einige Alterszentren in anderen Kantonen, diese Thematik durch Vorträge und Podiumsgespräche aufzugreifen. Selbst im katholischen Luzern wurde der Zürcher Stadtrat Robert Neukomm zusammen mit einem Vertreter von EXIT und verschiedenen anderen Referenten zu einer Tagung eingeladen. Die Direktion der Tertianum-Gesellschaft, die in der ganzen Schweiz Altersheime führt, hat sich inzwischen der Regelung der Stadt Zürich angeschlossen.

Ein bekannter Ethiker schrieb in einem seiner Bücher: "Wenn es um die Fragen der Verlängerung oder der Verkürzung unseres Lebens geht, befindet sich unsere Ethik in einem verworrenen, widersprüchlichen Durcheinander." Tatsäch-

lich, wir haben bis zum Überdross diese Diskussionen erlebt, vor allem in den Medien. Dabei wird leicht vergessen, dass diese Thematik bereits im Altertum die Menschen bewegte. Ich erinnere an den Stoiker Seneca, der in einem Brief an einen römischen Senator geschrieben hat: "Allein die Frage wäre zu beantworten, ob es sinnvoll ist, an die äusserste Grenze des Alters zu gelangen..., denn es ist ein grosser Unterschied, ob jemand sein Leben oder sein Sterben verlängert. Warum sollten wir unseren Geist nicht aus einem zerfallenen Körper hinausführen dürfen?"

Es ist also "nichts Neues unter der Sonne", wenn betagte Menschen, ob sie in Altersheimen leben oder nicht, ihr Schicksal selber in die Hand nehmen. Dies ist im Berichtsjahr einige Male geschehen. Ein alter Mensch braucht nicht sterbenskrank zu sein, um uns um Hilfe für ein würdiges Sterben zu bitten. Ein betagter und zum Sterben entschlossener Mensch hat uns zu Handen der EXIT-Leitung und der Behörden geschrieben:

"Während vieler Jahre engagierte ich mich als Mitglied von EXIT für ein würdiges Sterben. Um diesen Bestrebungen Nachdruck zu verleihen, amteete ich einige Zeit in verantwortlicher Position in dieser Organisation... Nun geht es um meine eigene Person: Ich leide im Moment nicht an einer Krankheit, die unmittelbar zum Tode führt. Ich leide jedoch an den üblichen altersbedingten Behinderungen, die mir meine Existenz mehr und mehr versauen (sic). Hör- und Sehfähigkeit nehmen zusehends ab, meine Gehfähigkeit ist seit längerer Zeit beeinträchtigt. Was mich jedoch als aka-



demisch tätigen Menschen am meisten beunruhigt, ist die spürbare Reduktion meiner Gedächtnisleistung. Ich kann auch nicht mehr richtig lesen und schreiben. Sehr bald würde eine Einweisung in ein Pflegeheim unumgänglich. ... Für meine Person hielte ich es für sinnlos, mich während Monaten oder sogar Jahren wie ein Kleinkind pflegen zu lassen mit allen entwürdigenden Erscheinungen, die nach meinem Verständnis zu einer solchen Pflege gehören. Wenn ich das vermeiden will, so muss ich jetzt handeln und das werde ich entschieden tun. Im Vertrauensarzt von EXIT, Herr Dr. X., fand ich einen verständnisvollen Arzt, der das Rezept für das Sterbemittel ausstellte.”

Kurz nach der Niederschrift dieser Erklärung liess sich der betagte Mann in den Tod begleiten und eine Zeit später sandten wir diese Erklärung, wie vorgängig vereinbart, an die Zürcher Staatsanwaltschaft und den Kantonsarzt. Da wir von diesen Instanzen bis jetzt keine Antwort bekamen, schliessen wir auf stillschweigendes Einverständnis.

Ich halte diesen Vorgang für einen entscheidenden Schritt in der Entwicklung von EXIT und aus diesem Grunde verdient er im Jahresbericht auch den ihm gebührenden Raum. Denn ich kann mir nicht vorstellen, dass wir den Jahresbericht auf dürre statistische Zahlen beschränken, auch wenn ich jetzt noch einige anfüge.

Im Laufe des Berichtsjahres begleiteten wir 124 Frauen und Männer, meist nach schwerem und oft langjährigem Leiden; im Vorjahr waren es 96 Personen. Ob diese Steigerung einer Zufälligkeit oder einem generellen Trend entspricht, wis-

sen wir zur Zeit noch nicht. Die jüngste Person war beim Sterben 32, die Ältteste 98 Jahre alt, das durchschnittliche Alter betrug 74 Jahre. Mehr als die Hälfte der mit Hilfe von EXIT Verstorbenen war in den Kantonen Zürich und Schaffhausen wohnhaft. Gegenwärtig haben wir ein Team von neun Freitodbegleiterinnen und -begleitern, welche sich diese verantwortungsvolle Tätigkeit teilen.

Ich möchte allen, die sich für Freitodbegleitungen zur Verfügung stellen, herzlich danken. Aber auch unsere Vertrauensärzte, die eng mit den Begleitern zusammenarbeiten, möchte ich in diesen Dank einschliessen. Ich weiss, dass viele von ihnen manchmal schlaflose Stunden haben, weil ihnen die Not der Hilfesuchenden nahe geht.

Bereits zum dritten Mal traf sich im vergangenen Herbst das Team zu einer Fortbildungsretraite und zu intensivem Austausch; dabei kam es auch zu einem Treffen mit dem EXIT-Vorstand, was das gegenseitige Verständnis förderte und letztlich auch der Qualität unserer Arbeit zugute kommt.

Stichwort Weiterbildung: Im Laufe des Jahres haben alle MitarbeiterInnen des Teams einen Kommunikationskurs im Institut für Angewandte Psychologie (IAP) in Zürich besucht. Dass die kommunikativen Fähigkeiten bei allen Kontakten mit Sterbewilligen und deren Angehörigen von entscheidender Bedeutung sind, dürfte unbestritten sein.

Ich hoffe, dass im kommenden Jahr die gute und freundschaftliche Zusammenarbeit erhalten werden kann.



Administration

Von Michael Brücker,
2. Vizepräsident

Das abgelaufene Geschäftsjahr war ein Jahr des Umbruchs und des Neuanfangs. Von allen Beteiligten verlangte es einen enormen Einsatz.

Die im Vorfeld der letzten Generalversammlung erhobenen Vorwürfe kosteten, auch wenn sie aus der Luft gegriffen waren, viel Nervenkraft. Dass sie aber auch zusätzliche Arbeit verursachten, liegt auf der Hand.

Das abgelaufene Geschäftsjahr war ein Jahr des Umbruchs und des Neuanfangs.

Zudem wurden Tatsachen bekannt, welche den Vorstand zwangen, sich nach der Generalversammlung von einer Mitarbeiterin in Liestal zu trennen. Diese verweigerte bei der Arbeitsübergabe jegliche Auskunft über ihre Tätigkeiten. Zur gleichen Zeit erkrankte die andere Mitarbeiterin in Liestal. Die geplante Zusammenlegung der Büros Liestal und Zürich musste daher vorgezogen werden. Und das alles bescherte dem Leiter Administration einen Knäuel von Problemen, von denen bis heute noch nicht alle gelöst sind. So war in den Räumlichkeiten in Zürich ein neuer Arbeitsplatz einzurichten, obwohl dafür eigentlich gar kein Platz vorhanden ist. Der Umzug von Liestal nach Zürich war zu organisieren und durchzuführen. Die Tätigkeiten aus Liestal mussten im Arbeitsablauf von Zürich integriert werden. Das Mitgliederwaltungsprogramm genügte den Ansprüchen nicht mehr, eine neue Software musste evaluiert und angeschafft werden. Verbunden damit wurde das schon länger

geplante Netzwerk eingeführt. So haben jetzt endlich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Zugriff auf die für ihre Arbeit benötigten Daten. Und da die Räumlichkeiten in Zürich endgültig zu knapp geworden sind, wurde die Suche nach einer Liegenschaft verstärkt.

Auf Ende Geschäftsjahr war das EDV-Netzwerk vorhanden und die neue Software für die Verwaltung des Mitgliederbestandes installiert. Aber damit sind die Schwierigkeiten natürlich noch nicht ausgeräumt, denn nun gilt es, die vorhandenen Dateien neu zu strukturieren, um das Potential der neuen EDV-Anlage auch wirklich auszunutzen. Und last but not least: Im Bereich der Mitgliederverwaltung müssen die erkannten Fehler und Unzulänglichkeiten dringend behoben werden. Da gleichzeitig die Anfragen um Freitodbegleitungen sprunghaft anstiegen und sich auch wieder mehr Menschen für eine Mitgliedschaft bei EXIT interessieren, waren alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mehr als nur ausgelastet. Ausserdem haben wir eine bisherige Stelle immer noch nicht wieder besetzt.

In Deutschland blickt man zunehmend neidisch auf die Schweiz und die Arbeitsweise von EXIT.

Dieser Personalmangel trat im Laufe der Wochen immer deutlicher zutage, aufgrund des fehlenden Platzes war jedoch an eine Neubesetzung der Stelle nicht zu denken.

Unser vordringliches Ziel bleibt es aber, das Tagesgeschäft sorgfältig und rasch zu erledigen. Wir wollen im Laufe des jetzigen Geschäftsjahres die Vorteile der neuen

EDV auch wirklich ausnutzen können.

Das Präsidium tagte im abgelaufenen Geschäftsjahr sechsmal; nach der Verkleinerung des Vorstandes wurden spezielle Präsidiumssitzungen nicht mehr durchgeführt.

Der Vorstand trat zu 7 Sitzungen zusammen, an denen insgesamt 91 Geschäfte behandelt wurden. Diese waren vorzubereiten und die Vorstandsbeschlüsse durchzuführen. Auch für Fragen oder Anregungen von Mitgliedern und Nichtmitgliedern standen wir zur Verfügung. Persönlich habe ich auch für EXIT an Diskussionsveranstaltungen, Schulungen und anderen öffentlichen Auftritten teilgenommen. Höhepunkte dieser Tätigkeit waren für mich eine Diskussion der Frankfurter SPD mit der Vorsitzenden des Ethikausschusses des Deutschen Bundestages und ein Weiterbildungskurs mit etwa 80 Ärzten, Krankenschwestern, Krankenhausseelsorgern und anderen MitarbeiterInnen am Klinikum Konstanz. A propos: In Deutschland blickt man zunehmend neidisch auf die Schweiz und die Arbeitsweise von EXIT. Viele dort sind überzeugt, dass auch in Deutschland ähnliche Möglichkeiten, wie sie bei uns bestehen, geschaffen werden müssten.

Ein Letztes: Allen Voraussagen zum Trotz gab es im abgelaufenen Geschäftsjahr keinen Einbruch der Mitgliederzahl. Wir hatten am letzten Tag des Geschäftsjahres 51'068 Mitglieder (Vorjahr 50'228), davon 11'105 auf Lebenszeit. Ausgetreten oder verstorben sind insgesamt 1685.



Kommunikation

Von Andreas Blum,
Mitglied des Vorstandes

Wenn nicht alles täuscht, war 2001 für EXIT das Jahr der Wende zum Guten, die GV vom 19. Mai in Zürich eine eigentliche Zäsur. Persönlich war ich immer überzeugt, dass damals dem Vorstand der überfällige Befreiungsschlag gelungen ist; es war buchstäblich 5 vor 12. Hätte sich EXIT nicht zu einem radikalen Neuanfang durchgerungen, stünden wir heute vor einem Scherbenhaufen.

Ein Jahr danach dürfen wir mit Genugtuung feststellen, dass sich das interne Klima grundlegend verändert hat: Anstelle ständiger Querelen und verdeckt geführter Machtkämpfe haben wir heute im Vorstand und in den Gremien eine Atmosphäre des gegenseitigen Respekts und des Vertrauens. Dies aber ist die unabdingbare Voraussetzung für eine Öffentlichkeitsarbeit, die sich zum Ziel gesetzt hat, verlorenes Terrain zurückzugewinnen. Ist diese Voraussetzung – der inneren Befriedung und Konsolidierung – nämlich nicht gegeben, baut jede Kommunikationsstrategie auf Sand. Aber nicht nur das interne Klima hat sich verändert, auch die öffentliche respektive veröffentlichte Meinung ist mit Blick auf unsere Organisation mittlerweile eine ziemlich andere. Es ist Ihnen vielleicht auch aufgefallen: Seit der letzten GV sind die hämisch-süffisanten Kommentare weitgehend ausgeblieben, Journalismus "unter der Gürtellinie" fand praktisch nicht mehr statt. Auch jene Medien, die primär Skandal-orientiert arbeiten, haben offenbar realisiert, dass EXIT seriös geführt wird, in der Bevölkerung breit abgestützt ist und sich schlecht eignet als Zielscheibe polemischer Kampagnen. Meines Erachtens ist allein schon damit –

mit dem internen "Frieden" und dem Abebben der teilweise unfair-gehässigen Stimmungsmache gegen EXIT von aussen – die Bilanz des vergangenen Jahres eindeutig positiv. Wir haben es aber nicht dabei bewenden lassen. In enger Zusammenarbeit mit dem Journalisten Peter Kaufmann wurde die logistische Infrastruktur der Öffentlichkeitsarbeit überprüft und professionalisiert (von den Adresskarteien bis zur Homepage); wir haben damit begonnen, ein tragfähiges Beziehungsnetz aufzubauen, um immer dann, wenn EXIT-relevante Themen auf der politischen Traktandenliste stehen, angemessen Einfluss nehmen zu können (so geschehen z.B. im Zusammenhang mit der Revision des Betäubungsmittelgesetzes oder der Parlamentarischen Initiative Cavalli); im Rahmen von Informationsveranstaltungen haben wir uns der Öffentlichkeit gestellt (bis zur GV werden es zehn gewesen sein und die Resonanzbestätigt, dass solche Begegnungen einem echten Bedürfnis entsprechen); und nicht zuletzt haben wir per Ende Jahr die Verantwortung für unser Bulletin selbst übernommen und bereits eine sanfte Renovation eingeleitet.

Es bleibt aber noch viel zu tun. Als Anhänger einer kritisch-kontroversen Auseinandersetzung im offenen, fairen Dialog und als Gegner des populistischen Schlagabtauschs im Stil der "Arena", werde ich mich in Zukunft dennoch vermehrt in öffentlichen Kontroversen engagieren, wann immer EXIT als Organisation oder unsere Anliegen grundsätzlich das Thema sind. Werner Kriesi, der heute schon ein grosses Pensum leistet, bleibt der primäre Ansprechpartner, wenn die Freitodbegleitung im Zentrum der Diskussion steht.

Alles in allem: Ich bin überzeugt, dass EXIT die schwierige Phase der letzten Jahre endgültig hinter sich gelassen hat und mit Zuversicht in die Zukunft blicken kann. Auch wenn die parlamentarische Debatte um die Initiative Cavalli gezeigt hat, dass der Augenblick für eine wirklich fortschrittliche Lösung der ethischen und rechtlichen Probleme rund um die Sterbehilfe noch nicht reif ist: Die Zeit arbeitet für uns. Die positive Mitglieder-Entwicklung ist ein deutliches Indiz dafür, dass EXIT für eine Mehrheit der Bevölkerung eine Notwendigkeit darstellt – als Stimme jener wachsenden "schweigenden Mehrheit", die in der Frage des eigenen Todes konsequent für das Selbstbestimmungsrecht des Menschen eintritt und die sich gleichzeitig entschieden verwahrt gegen jenen religiösen und/oder medizinischen Paternalismus, der sich anmass, darüber zu befinden, wann und unter welchen Voraussetzungen es erlaubt sein soll, zu gehen.

EXIT wird in dieser Frage auch in Zukunft kompromisslos Farbe bekennen:

Dieser Entscheid kann nur von einer Instanz getroffen werden – vom betroffenen Menschen selbst.

Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Von Hans Wehrli,
Präsident der GPK

1. Arbeitsweise der GPK

Die GPK hat sämtliche Einladungen und Protokolle des Vorstandes, des Freitodbegleiteterteams und der Ethikkommission erhalten und war an mehreren solchen Sitzungen vertreten. Sie hat zwei Augenscheine vorgenommen an der Geschäftsstelle in Zürich. Geprüft wurden die Lagerkontrolle der Medikamente und sämtliche (355) Personaldossiers von Freitodbegleitungsgesuchen, in denen im Geschäftsjahr Eintragungen stattfanden. Ferner hat die GPK zahlreiche interne Berichte, Korrespondenzen mit Mitgliedern und alle Medienberichte zur Kenntnis genommen. Die GPK dankt allen Beteiligten, welche stets offen und ausführlich über alle EXIT-Angelegenheiten informiert haben.

2. Arbeit des Vorstandes

Der an der GV auf nur noch 6 Mitglieder reduzierte Vorstand, in welchem jedes Mitglied für ein Ressort die Verantwortung trägt, hat sich nach wenigen Monaten zu einem schlagkräftigen Team entwickelt, dessen Arbeit von gegenseitigem Vertrauen geprägt ist und wo die Probleme offen diskutiert werden können, ohne gleich an die Öffentlichkeit zu gelangen. Nach vielen Jahren konnte so erstmals wieder normal gearbeitet werden. Die Öffentlichkeitsarbeit wurde neu ausgerichtet. Die Tendenz, sofort auf jede öffentliche Kritik öffentlich einzugehen, ist im Berichtsjahr erfreulicherweise zurückgegangen. Statt dessen wurden über die ganze deutsche Schweiz verteilt kleinere öffentliche

Veranstaltungen durchgeführt, um über Fragen des Sterbens und die Philosophie und Praxis von EXIT zu informieren. Zusätzlich hielten Exponenten von EXIT, vor allem Werner Kriesi, 50 Referate mit anschliessender Diskussion in halböffentlichem Rahmen. Dazu kamen verschiedene Medienauftritte von Vorstandsmitgliedern. Mehrmals wurde auch mittels Leserbrief oder Artikeln in der Presse informiert oder auf Vorwürfe reagiert. Zur Schaffung eines positiven Images gegen aussen sollten vermehrt direktbetroffene Persönlichkeiten zu Wort kommen, die aus ihrer Sicht aufgrund des eigenen Schicksals mit Überzeugung Mitglied bei EXIT sind.

Mit der Wahl des neuen Vorstandes gemäss Antrag des bisherigen Vorstandes hat die Generalversammlung klar gegen die meist unberechtigten internen und externen öffentlichen Vorwürfe Stellung bezogen. Im Zusammenhang mit den Vorfällen im Vorfeld der Generalversammlung hat der Vorstand drei Personen aus dem Verein ausgeschlossen. Die GPK beurteilt das Vorgehen des Vorstandes in diesen Fällen als korrekt.

An der GV wurde die Frage gestellt, ob die Entschädigung der Vorstandsmitglieder nicht präziser statutarisch geregelt werden sollte. Art. 8 der Statuten lautet: "Alle Mitglieder des Vorstandes üben ihr Amt ehrenamtlich aus. Sie erhalten eine angemessene Spesenentschädigung. Das Total der von den Vorstandsmitgliedern innerhalb eines Geschäftsjahres bezogenen Spesenentschädigungen wird im EXIT-Bulletin publiziert. Ausserhalb der gewöhnlichen Tätigkeit als Vorstandsmitglied geleistete Arbeit wird nur im Rahmen klar geregelter Mandate entschädigt." Die GPK ist der Meinung, dass diese Regelung genügt und interpretiert sie im Einvernehmen mit dem Vorstand wie folgt: Als ehrenamtliche, d.h. entschädigungslos zu erbringende Arbeiten

werden im Sinne der Statuten folgende Tätigkeiten verstanden: Teilnahme an den Vorstandssitzungen und an der Generalversammlung (mit Ausnahme der anfallenden Spesen) sowie das Studium der Sitzungsunterlagen mit entsprechender Vorbereitung. Entschädigt werden Arbeiten, welche über diese Tätigkeiten hinausgehen, wobei eine schriftliche und vorgängige Regelung die Voraussetzung bildet. Diese Regelung kann in einem Mandatsvertrag, einem Arbeitsvertrag oder in Form einer Pauschalvereinbarung geschehen. Die Höhe der Entschädigung muss sich hieraus klar ergeben. Der Vorstand hat sich im Berichtsjahr strikt an diese Regelung gehalten. Anlässlich einer nächsten Statutenrevision sollte die Frage der Ehrenamtlichkeit des Vorstandes aber überprüft werden.

Das im Vorjahr erarbeitete neue Leitbild ist im Bulletin zur Vernehmlassung publiziert worden. Die GPK empfiehlt, das Leitbild nach Abschluss dieser Vernehmlassung durch den Vorstand definitiv beschliessen zu lassen.

3. Geschäftsführung und Administration

Im Berichtsjahr wurden das Büro in Liestal geschlossen, die Mitgliederadministration nach Zürich verlegt und eine neue EDV eingeführt. Während die Verlegung des Büros planmässig verlief, gab es bei der Umstellung der EDV einige Probleme, die unter anderem dazu führten, dass das Mahnwesen und die Kontrolle der Zahlungseingänge noch nicht optimal verlaufen. Erfreulich ist, dass sich die Eintritte von Neumitgliedern im Vergleich zum Vorjahr auf 2525 Personen verdoppelt haben. Die Mitgliederzahl ist stabil und liegt bei etwa 50'000. Dank der Zusammenlegung der Büros gibt es im personellen Bereich neue

Synergien, die teils für zusätzliche Telefonberatung genutzt werden, teils zur Einsparung von Personal. Es hat sich aber gezeigt, dass der Personalbestand für die Telefonberatung und für die Administration zusammen nicht ausreicht und dass die Räumlichkeiten an der Geschäftsstelle Zürich zu knapp sind. Es fehlen ein Sterbezimmer, ein Wartezimmer, Archivräume und auch Raum für genügend Arbeitsplätze. Die GPK begrüsst die Suche nach einer neuen Geschäftsstelle an zentraler Lage. Die von der GPK bereits im letzten Jahresbericht erwähnten Schwachstellen bei der Führung der Administration sind nicht behoben worden und auch das von der GPK empfohlene Coaching wurde nicht durchgeführt. Ein geordneter Arbeitsablauf kann heute nicht immer gewährleistet werden und Verbesserungen sind dringend.

4. Freitodbegleitungen

Die GPK hat sämtliche 355 Dossiers von Personen, die EXIT wegen Freitodbegleitung angefragt haben und bei denen es im Geschäftsjahr eine Entwicklung gab, geprüft. Darin nicht enthalten sind ca. 240 reine Beratungsgespräche, die Werner Kriesi geführt und protokolliert hat und etwa 1000 telefonische Kurzberatungen durch weitere Mitarbeitende von EXIT. Es wurden 124 (Vorjahr 96) Freitodbegleitungen durchgeführt. Über die Hälfte der ernsthaft anfragenden Personen verzichtet aber auf die Freitodbegleitung und stirbt eines natürlichen Todes, wovon EXIT meist gar nicht unterrichtet wird. Die 124 begleiteten Personen wohnten in folgenden Regionen: Zürich und Schaffhausen 56, Innerschweiz 7, Ostschweiz 18, Basel 10, Aargau und Solothurn 16, Bern und Fribourg 17. Sie waren durchschnittlich 74 Jahre alt (32–98 Jahre) und seit 7 Jahren EXIT-Mitglied.

Deutlich zugenommen auf über ein Viertel hat der Anteil an Personen, die erst seit 1 bis 90 Tagen EXIT-Mitglied waren. Die GPK empfiehlt hier mehr Zurückhaltung und eine Beschränkung auf eigentliche Notfälle, was auch kommuniziert werden muss: Eine Person hat sich rechtzeitig mit der Frage EXIT ja oder nein auseinandersetzen. Die Mitgliedschaft ist in diesem Sinne nicht als Kapitulation vor der Unerträglichkeit des

Lebens zu bewerten, sondern wie eine Versicherung für den Ernstfall. Personen, welche von der Sterbehilfe Gebrauch machen, sollten schon zu Lebzeiten hinter der Idee des Vereins stehen und dies auch bekennen. Zunehmend kommen Anfragen aus dem Ausland, vor allem aus der BRD, die aber im Einklang mit den Statuten, welche Wohnsitz oder Bürgerrecht in der Schweiz fordern, abgelehnt werden müssen. Personen, welche ausschliesslich unter einer psychischen Krankheit litten, wurde gemäss einem Grundsatzbeschluss des Vorstandes keine Freitodbegleitung gewährt. Immer öfter, heute bei knapp der Hälfte der begleiteten Personen, wird das Rezept für das Barbiturat vom Hausarzt ausgestellt. Nur in elf Fällen war der Haus- oder Spitalarzt über den Freitod nicht informiert. Bei drei Vierteln der Begleitungen waren die Angehörigen anwesend. Der in der Öffentlichkeit breit diskutierte Beschluss des Zürcher Stadtrates, Freitodbegleitungen in städtischen Alters- und Krankenheimen unter gewissen strengen Bedingungen zuzulassen, hat nicht den von EXIT-Gegnern befürchteten Dammbrechereffekt bewirkt. Auch in den meisten anderen Gemeinden und Kantonen und in privaten Heimen werden Freitodbegleitungen wie bisher ohnehin zugelassen. EXIT betreibt dafür aber keinerlei Werbung. 18 verschiedene Begleiter haben Freitodbegleitungen durchgeführt, im Maximum 22 Begleitungen. Aus dem Freitodbegleitungsteam sind fünf Personen ausgeschieden, während vier neue dazugekommen sind.

Das Verhalten der Behörden (Polizei, Amtsarzt, Bezirksanwalt, Gerichtsmediziner) war meistens verständnisvoll und korrekt. Es gab aber Ausnahmen. Inakzeptabel sind kriminalisierende Bemerkungen und Fragen zu Dingen, welche die Behörden nichts angehen und die mit dem Gesetz nichts zu tun haben. In zwei Fällen haben die Angehörigen bei der Staatsanwaltschaft und/oder beim Regierungsrat Beschwerde wegen inakzeptablem Verhalten von Amtspersonen eingereicht, einmal unter Mitteilung an die Medien. Die GPK empfiehlt, im Einvernehmen mit massgeblichen Behörden ein Merkblatt für das Verhalten von Freitodbegleitern und Amtspersonen zu erarbeiten.

Die Ethikkommission von EXIT hat mehrere Freitodgesuche beurteilt und Empfehlungen

abgegeben. Es liegt in der Natur der Sache, dass dies manchmal unter Zeitdruck erfolgen musste. Ferner hat die Ethikkommission verschiedentlich über konkrete Sterbefälle im Nachhinein diskutiert und daraus Empfehlungen für die Zukunft abgeleitet. Immer wieder gibt es Situationen, in denen auf Grund der ethischen und medizinischen Beurteilung geholfen werden sollte, wo EXIT aber an rechtliche Grenzen stösst oder wo aus EXIT-politischen Gründen auf eine Freitodbegleitung verzichtet wird. Dies geschieht dann, wenn dadurch die Bemühungen von EXIT zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Sterbehilfe in der Schweiz gefährdet werden. Solche Bestrebungen sind sowohl in den eidgenössischen Räten als auch in der Schweizerischen Akademie der medizinischen Wissenschaften im Gang.

5. Stiftung

Vorwürfe von verschiedenen Seiten, zum Teil auch in anonymer Form, hatten bei der Aufsichtsbehörde, das heisst dem Amt für Gemeinden und berufliche Vorsorge des Kantons Zürich, umfangreiche Untersuchungen zur Folge. Insbesondere wurde eine externe Revision der gesamten Buchhaltung durch die Firma PricewaterhouseCoopers AG vorgenommen. Mittlerweile liegt ein schriftlicher Bericht dieser Gesellschaft vor, der eine statutenkonforme Mittelverwendung und ordnungsgemässe Buchführung bestätigt. Es kann demnächst mit dem abschliessenden Entscheid der Aufsichtsbehörde gerechnet werden.

Zur Zeit werden kleinere Unterstützungen getätigt. Nachdem die Stiftung unterdessen über grössere Finanzmittel verfügt, sollten im Rahmen des Stiftungszweckes sinnvolle Aktivitäten entwickelt werden. Ferner empfiehlt die GPK eine Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit.

Detaillierte Erfolgsrechnung vom 1.12.00 bis 30.11.01 mit Budget-Vergleich

	Erfolgsrechnung		Budget-Vergleich	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
EINNAHMEN				
Mitgliederbeiträge		946'240		1'000'000
Lebenslange Beiträge		241'980		150'000
Rückstellung lebenslange Beiträge	193'584		120'000	
Aufnahmegebühren		54'593		25'000
Spenden und Legate		236'476		250'000
Verkauf von Broschüren		800		900
Provision Bücher-Verkauf		550		600
Bank- und Postcheck-Zinsen		24'500		20'000
Wertschriften-Ertrag Bank Vontobel		162'668		190'000
Wertschriften-Ertrag BLKB		41'845		40'000
		229'013		250'000

AUSGABEN

Vermögensverwaltung und Bankspesen	48'139		50'000	
------------------------------------	---------------	--	---------------	--

Mitgliederdienst

Mitgliederkarten / PV-Kopien / Diverse Spesen	52'396		80'000	
---	---------------	--	---------------	--

Büro Zürich

Personalkosten mit Soziallasten	207'448		155'000	
Leiter FTB (W. Kriesi)	66'744		60'000	
Spesen Prof.M. Schär	6'000		6'500	
Spesen Freitodbegleiter	100'260		96'000	
Weiterbildung Freitodbegleiter	16'887		0 ¹⁾	
Spesen Ärzte	38'124		40'000	
Miete	60'207		60'000	
Büromaterial / Tel. / Computer	54'516	550'186	30'000	447'500

Büro Liestal

Personalkosten mit Soziallasten	127'974		155'000	
Miete	27'500		30'000	
Büromaterial / Tel. / Computer	21'915	177'389	50'000	235'000
Leiter Administration		88'232		88'000

Info

Redaktion, Druck, Versand		209'883		284'000
---------------------------	--	----------------	--	----------------

	Erfolgsrechnung		Budget-Vergleich	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Imagepflege / Werbung				
Mitgliedertreffen/Inserate	30'580		0 ²⁾	
Öffentliche Arbeit (W. Kriesi)	6'000		5'000	
Blum Andreas	30'000		0 ²⁾	
Kaufmann Peter	13'200	79'780	0	5'000
Finanzen und Rechtskosten				
Buchhaltung	48'397		50'000	
Revision	<u>14'526</u>	62'923	<u>16'000</u>	66'000
Rechtskosten	60'617		60'000	
Beratungskosten	4'510		25'000	
Kosten-Analyse	<u>10'296</u>	75'423	<u>0</u>	85'000
Steuern / Steuerberatung		17'421		30'000
Abschreibungen / Diverses		16'090		50'000
Zuwendung Baufonds		40'000		
Vereinsorgane				
Präsidentin		36'222		36'000
Generalversammlung / Vorstand		37'898		50'000
Ethikkommission		9'749		25'000
Geschäftsprüfungskommission		13'291		25'000
		1'708'606	1'709'652	1'676'500
			1'676'500	1'676'500
Gewinn		1'046		
		1'709'652	1'709'652	1'676'500

¹⁾ Die Weiterbildung wird dem Fonds belastet.

²⁾ Die Image-Pflege wird dem Fonds Werbung belastet.

Bilanz per 30. November 2001

AKTIVEN	2001	2000
Umlaufvermögen		
Kassa Zürich	127.30	639.05
Kassa Liestal	–	3'616.70
Postcheck Nr. 80-30480-9	71'666.72	86'256.12
Postcheck Nr. 80-296205-4	5'750.10	5'662.10
BLKB Festgeld	400'000.00	400'000.00
BLKB Wertschriftenerträge	82'996.35	25'214.20
BLKB Kontokorrent	114'726.92	109'460.72
Bank J. Vontobel Kto-Krt.	169'717.43	124'159.43
Bank J. Vontobel EURO	18'835.00	7'852.00
Bank J. Vontobel US \$	5'104.00	12'373.00
Verrechnungssteuer	35'047.20	34'241.35
Depot Frankierungs- masch.	3'190.40	3'135.55
Depot Miete Zürich Feldegg	14'420.60	14'297.40
Depot Swisscom	–	–
Vorauszahlung an Lieferant	–	–
Transitorische Aktiven	–	518.00
	921'582.02	827'425.62
Anlagevermögen		
Büromaschinen / Möbel	1.00	1.00
Wertschriften Vontobel	3'912'910.48	3'829'848.89
Wertschriften BLKB	1'334'184.00	1'355'972.00
Reserve für Wertschwankung	– 620'000.00	– 620'000.00
	4'627'095.48	4'565'821.89
TOTAL AKTIVEN	5'548'677.50	5'393'247.51
PASSIVEN		
Fremdkapital		
Kreditoren	198'964.75	167'678.00
Fonds Prozess-Risiko	300'000.00	300'000.00
Rückstellung lebenslange Beiträge	3'618'307.00	3'424'723.00
Rückstellung Bettenfonds	150'877.00	185'900.00
Rückstellung Baufonds	320'000.00	280'000.00
Fonds interne Beziehungen	68'238.90	68'238.90
Fonds Weiterbildung FTB	260'000.00	260'000.00
Fonds Werbung neue Mitglieder	390'000.00	260'000.00
Mitglieder-Beiträge neues Jahr	–	25.00
Transitorische Passiven	91'000.00	296'439.00
	5'397'387.65	5'243'003.90
Eigenkapital		
Vermögen	150'243.61	149'824.25
Gewinn	1'046.24	419.36
	151'289.85	150'243.61
TOTAL PASSIVEN	5'548'677.50	5'393'247.51

Kommentar zur

Jahresrechnung 2001

Die Jahresrechnung per 30. November 2001 schliesst mit einem Einnahmen-Überschuss von Fr. 1046.24 ab.

Das ist sehr erfreulich, insbesondere wenn man bedenkt,
 dass die Kosten für Image-Pflege (Werbung) von Fr. 73'781.10
 und die Kosten für Weiterbildung FTB von Fr. 16'886.50
 aus der Jahresrechnung übernommen werden konnten.
 (Vorgesehen war eine Belastung der entsprechenden Fonds.)

Zudem war es möglich eine Rückstellung für den
 Baufonds im Betrage von Fr. 40'000.– zu tätigen.

Die Minder-Ausgaben beim Bulletin sind darauf zurückzuführen,
 dass nur 3 Bulletins statt 4 gedruckt und versandt wurden.

Die Unterstützung von Mitgliedern im Betrage von Fr. 35'023.00
 wurde im Berichtsjahr der Rückstellung "Bettenfonds"
 direkt belastet.

Die im Vorjahr gebildete Rückstellung im Betrage von Fr. 130'000.00
 (Ausweis unter transitorische Passiven)
 wurde nicht beansprucht und deshalb auf den
 Fonds Werbung umgebucht.

Der Verantwortliche für die Finanzen Jacques Schaer

Aufstellung über die Gesamtsummen der ausgerichteten Entschädigungen

(inkl. Spesen und teilweise Mehrwertsteuer)

Geschäftsprüfungskommission

Hans Wehrli (inkl. Reisespesen)	Fr. 10'294.00
Klaus Hotz	Fr. 1'551.60
Saskia Frei	Fr. 1'444.90

Vorstand

Elke Baezner (inkl. 1/2 Tax-Abo)	Fr. 36'222.00
Michael Brücker (Lohn Fr. 72'000.– + Sozialleistungen + GA-Abo)	Fr. 88'232.00
Werner Kriesi (inkl. Freitodbegleitungen, Vorträge, Reisespesen, Sozialleistungen)	Fr. 81'144.50
Jacques Schaer (inkl. Fr. 48'397.– für die Schaer Treuhand GmbH für die Buchhaltung und Fr. 3'624.40 für Beratung)	Fr. 52'021.40
Ernst Haegi (Advokaturbüro Haegi)	Fr. 34'770.10
Blum Andreas	Fr. 30'000.00

Gemäss Art. 8 der Statuten sind die von den Vorstandmitgliedern innerhalb eines Geschäftsjahrs bezogenen Spesenentschädigungen zu veröffentlichen.

Sie betrogen im Geschäftsjahr 2000/2001: Fr. 9'349.80

Zu Traktandum 5.2 der GV

Erhöhung der Mitgliederbeiträge

Seit 1982 hat EXIT den Mitgliederbeitrag von Fr. 25.– pro Jahr beibehalten. Durch die Geldentwertung innerhalb der letzten 20 Jahre hat dieser Betrag aber rund die Hälfte an Kaufkraft verloren.

In der gleichen Zeit hat EXIT seine Aktivitäten stark ausgebaut. Vor allem gilt es jetzt aber, die Weichen für die Zukunft zu stellen: So steht unter anderem ein Hauskauf in Zürich bevor und die EXIT-Freitodbegleitung soll behutsam regionalisiert werden. Für all dies sind zusätzliche Mittel notwendig.

Der Vorstand EXIT schlägt Ihnen deshalb vor:

Der Mitgliederbeitrag wird auf Fr. 35.– pro Jahr erhöht.

Die lebenslange Mitgliedschaft wird auf Fr. 600.– (bisher: 400.–) erhöht. Auf die die bisherige Eintrittsgebühr von Fr. 15.– wird verzichtet.

An die
Generalversammlung der
Exit (Deutsche Schweiz)
Vereinigung für humanes Sterben

8034 **Zürich**

Revisionsbericht über das Vereinsjahr vom 1. Dezember 2000 bis 30. November 2001

Sehr geehrte Damen und Herren

Als Revisionsstelle haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung der Exit (Deutsche Schweiz) Vereinigung für humanes Sterben für das am 30. November 2001 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des schweizerischen Berufsstandes, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Der in der Erfolgsrechnung ausgewiesene Gewinn wurde dem freien Vermögen zugewiesen.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen und der Buchhaltungsstelle und dem Vorstand Entlastung zu erteilen.

Zürich, 7. Februar 2002

GIROUD AG

Treuhand- und Revisionsgesellschaft


U. Leuzinger
dipl. Wirtschaftsprüfer
Leitender Revisor


P. Willi
dipl. Wirtschaftsprüfer

Beilagen

Jahresrechnung bestehend aus
- Bilanz
- Erfolgsrechnung

Budget 2002

	Aufwand	Ertrag
EINNAHMEN		
Mitgliederbeiträge (38'000 Mitglieder à Fr. 25.-)		950'000
Lebenslange Beiträge		200'000
Rückstellung lebenslange Beiträge	160'000	
Aufnahmegebühren		30'000
Spenden und Legate		220'000
Verkauf von Broschüren		700
Provision Bücher-Verkauf		500
Bank- und Postcheck-Zinsen		20'000
Wertschriften-Ertrag Bank Vontobel		190'000
Wertschriften-Ertrag BLKB		40'000
		250'000

AUSGABEN

Vermögensverwaltung und Bankspesen **50'000**

Mitgliederdienst

Mitgliederkarten / PV-Kopien / Diverse Spesen **50'000**

Büro Zürich

Personalkosten mit Soziallasten	350'000	
Leiter FTB (W. Kriesi)	75'000	
Spesen Prof. M. Schär	6'000	
Spesen Freitodbegleiter	110'000	
Weiterbildung Freitodbegleiter	0 ¹⁾	
Spesen Ärzte	40'000	
Miete	70'000	
Büromaterial / Tel. / Computer	90'000	741'000

Büro Liestal

Personalkosten mit Soziallasten	0	
Miete	0	
Büromaterial / Tel. / Computer	0	0
Leiter Administration		88'200
Info		
Redaktion, Druck, Versand		240'000

	Aufwand	Ertrag
Imagepflege / Werbung		
Mitgliedertreffen/Inserate	0 ²⁾	
Oeffentliche Arbeit W.Kriesi	8'000	
Blum Andreas	0 ²⁾	
Kaufmann Peter	32'000	40'000
<hr/>		
Finanzen & Rechtskosten		
Buchhaltung	50'000	
Revision	16'000	66'000
Rechtskosten	60'000	
Beratungskosten	25'000	
Kosten-Analyse	<u>0</u>	85'000
Steuern / Steuerberatung		20'000
Abschreibungen/Diverses		50'000
<hr/>		
Vereinsorgane		
Präsidentin		36'000
Generalversammlung/Vorstand		50'000
Ethikkommission		20'000
Geschäftsprüfungskommission		20'000
	1'716'200	1'651'200
<hr/>		
Verlust		65'000
	1'716'200	1'716'200
<hr/>		

1) Die Weiterbildung FTB wird dem Fonds belastet 30'000

2) Die Image-Pflege wird dem Fonds Werbung belastet 100'000

Blum Andreas Fr. 40000 + 60000 Inserate

Budget 2001 – Erfolgsrechnung 2001 – Budget 2002

	Budget 2001		Erfolgsrechnung		2001Budget 2002	
Mitgliederbeiträge		1'000'000		946'240		950'000
Lebenslängliche Beiträge		150'000		241'980		200'000
Rückstellung lebenslängliche Beiträge	120'000		193'584		160'000	
Aufnahme-Gebühren		25'000		54'593		30'000
Spenden und Legate		250'000		236'476		220'000
Verkauf von Broschüren und Prov. Verkauf Bücher		1'500		1'350		1'200
Bankzins- und Wertschriftenerträge		250'000		229'013		250'000
Vermögensverwaltungskosten und Bankspesen	50'000		48'139		50'000	
Mitgliederdienst						
Büro Zürich für Freitod-Begleitung	447'500 ²⁾		550'186		741'000 ²⁾	
Mitgliedkarten / PV-Kopien / Diverses / Spesen	80'000		52'396		50'000	
Zentralsekretariat Liestal / Adressverwaltung	235'000		177'389		0	
Leiter Administration	88'000		88'232		88'200	
Bulletin						
Redaktion, Satz, Druck und Versand	284'000		209'883		240'000	
Werbung						
INFO-Druck und Versand / Inserate / Direct-Mailing	0 ³⁾		73'780		0 ³⁾	
Öffentlichkeitsarbeit	5'000		6'000		40'000	
Finanzen und Rechtskosten						
Buchhaltung / Revision	66'000		62'923		66'000	
Rechts- und Beratungskosten	85'000		75'423		85'000	
Steuern und Steuerberatung	30'000		17'421		20'000	
Abschreibungen und Diverses	50'000		16'090		50'000	
Zuweisung Baufonds			40'000		0	
Vereinsorgane						
Präsidentin	36'000		36'222		36'000	
Generalversammlung/Vorstand	50'000		37'898		50'000	
Ethik-Kommission	25'000		9'749		20'000	
Geschäftsprüfungskommission	25'000		13'291		20'000	
Einnahmen-Überschuss		0	1'046			0
Verlust		0				65'000
TOTAL	1'676'500	1'676'500	1'709'652	1'709'652	1'716'200	1'716'200

²⁾ Die Weiterbildung FTB wird dem Fonds belastet

30'000

³⁾ Die Image Pflege wird dem Fonds "Werbung" belastet

100'000

EXIT-Hospiz-Stiftung 2001

Von Ernst Haegi

2001 war für die am 24. Januar 1989 ins Leben gerufene EXIT-Hospiz-Stiftung das bisher schwierigste Jahr, das verflixte dreizehnte! Der Jahresbeginn liess sich noch gut an. Eben hatte der EXIT-Vorstand den auf fünf Mitglieder aufgestockten Stiftungsrat in globo für eine fünfjährige Amtszeit gewählt. Ich freute mich auf ein gutes und erfolgreiches Zusammenwirken im neuen Stiftungsrat.

Plötzlich war alles anders. Anfangs Februar flatterte mir ein Brief der Aufsichtsbehörde über die im Kanton Zürich ansässigen Stiftungen ins Haus. Es wurde uns zur Kenntnis gebracht, dass der Journalist Hauser von "Facts" ein gegen die Stiftung gerichtetes Schreiben eingereicht habe, das nun als Anzeige behandelt werde. Das anonyme Elaborat stellte unter anderem die Tätigkeit der Herren Schaer und Haegi im Stiftungsrat an den Pranger, diffamierte aber auch die Arbeit sämtlicher für den EXIT-Vorstand wieder kandidierenden Mitglieder. Beim Durchschnittsbürger würde so etwas ungelesen in den Papierkorb wandern. Die Aufsichtsbehörde aber sah sich veranlasst, von Amtes wegen ein Verfahren gegen die Stiftung und die angeschlossenen Stiftungsräte zu eröffnen. Dieses Verfahren dauerte über das Ende des Geschäftsjahres hinaus an und behinderte den Stiftungsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben.

2001 war für die EXIT-Hospiz-Stiftung das bisher schwierigste Jahr.

Das Verfahren ist auch heute noch nicht abgeschlossen; ein baldiges Ende ist allerdings in Sicht. Unmittelbar vor der EXIT-Generalversammlung vom 19. Mai 2001

wurden in einer konzertierten Aktion als weitere "Wahlschlager" zwei Strafanzeigen an die Bezirksanwaltschaft Zürich abgesandt. Die eine richtete sich gegen die Stiftungsräte Schaer und Haegi. Ihnen wurde ungetreue Geschäftsbesorgung und Urkundenfälschung vorgeworfen. Mit der ändern wurde versucht, das Wirken aller wieder kandidierenden Vorstandsmitglieder zu kriminalisieren.

Die in diesen beiden Strafanzeigen erhobenen Anschuldigungen haben sich als völlig haltlos erwiesen. Die gegen Schaer und Haegi erhobenen Anschuldigungen wurden von der Bezirksanwaltschaft Zürich trotz Rückzugs der Strafanzeige genau unter die Lupe genommen. Am 16. Oktober 2001 wurde diese Strafuntersuchung eingestellt.

Auch die bei der Aufsichtsbehörde zunächst anonym und später auch noch unter Namensnennung erhobenen Vorwürfe erwiesen sich als absolut deplatziert. Der mit der gründlichen Überprüfung der Geschäftsführung und aller Beanstandungen beauftragte Experte kam in seinem Bericht vom 9. November 2001 zum Ergebnis, dass es an der Geschäftsführung und Buchführung der Stiftung nichts zu beanstanden gebe. Es darf angefügt werden, dass die Jahresrechnungen der Stiftung seit ihrer Gründung stets ordnungsgemäss revidiert und von der zuständigen Aufsichtsbehörde abgenommen wurden.

Ich möchte Finanzchef Jacques Schaer und Revisor Ulrich Leuzinger, die seit vielen Jahren für eine gute Buchführung sorgen, meinen herzlichen Dank aussprechen.

Die Stiftung hat 2001 – wie schon im Jahr zuvor – die Koordinationsstelle für selbstbestimmte Betreuung finanziert, die sie zusammen mit der Schweizerischen Patien-

ten- und Versicherten-Organisation SPO ins Leben rief. Frau Lucia Steinegger hat auch im abgelaufenen Jahr alle EXIT-Mitglieder, die sich mit Fragen aus dem Bereich der Palliativpflege an sie wandten, kompetent und einfühlsam beraten. Ihr gebührt ein besonderes Dankeschön für ihren Einsatz. Weiter unterstützte die EXIT-Hospiz-Stiftung die Schweizerische Vereinigung für Onkologiepflege und die Stiftung Sternschnuppe, die sich in den Dienst krebskranker Kinder stellt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr kam es zu verschiedenen personellen Veränderungen im Stiftungsrat. Über das Ausscheiden des nach wenigen Monaten Stiftungsrats-tätigkeit leider verstorbenen Dr. Adolf Hug-Buol habe ich bereits im EXIT-Info 1/2002 informiert. Die Stiftungsrätinnen Erni und Fricker sind vom EXIT-Vorstand aus dem Stiftungsrat abberufen worden. Als neuer Stiftungsrat wurde unser EXIT-Arzt Dr. Ruedi Böni gewählt. Er war in der Zeit, als das Hospiz in Burgdorf in Betrieb stand, ein sehr engagierter Präsident unserer Stiftung. Dr. Böni hat sich in verdankenswerter Weise bereit erklärt, mitzuhelfen, dass die Stiftung wieder in ruhigere Gewässer geführt werden kann.

Zum Schluss eine weitere erfreuliche Mitteilung: Ich freue mich, dass die Stiftung in der Person des ehemaligen Regierungsrates des Kantons Zürich, Dr. med. Alfred Gilgen, einen neuen Stiftungsrat gewinnen konnte. Dr. Gilgen ist vielen EXIT-Mitgliedern aus seiner langjährigen und erfolgreichen politischen Tätigkeit sehr wohl bekannt. Ich danke unserem neuen Stiftungsrat für seine Bereitschaft, der Stiftung seine grosse Erfahrung zur Verfügung zu stellen, und freue mich auf eine gute Zusammenarbeit.

Erfolgsrechnung vom 1.1.2001 bis 31.12.2001**ERTRAG**

Mietzinsertrag Burgdorf	91'452.00
Rückzahlung Versicherung Lothar-Schäden Burgdorf	8'168.25
Bankzinsertrag	1'145.40
Wertschriftenertrag	65'397.07
Kursdifferenzen	2'753.22
Nicht realisierte Kursgewinne auf Wertschriften	18'351.10
Auflösung Wertschriften-Reserve	300'000.00
Auflösung Rückstellung Villa Margaritha Burgdorf	295'000.00

AUFWAND

Spenden, Vergabungen	11'000.00
Unterstützung SPO	39'245.00
Handänderungssteuern Höngg	3'333.25
Unterhalt, Reparaturen Burgdorf	9'069.70
Hypothekarzinsen Burgdorf	30'770.85
Rückzahlung Spenden	3'632.10
Bank / Vermögensverwaltungsspesen / Depot-Gebühren	11'533.20
Werbung	12'560.00
Buchhaltung und Revision	25'897.85
Rechts- und Beratungskosten	13'190.95
Diverse Unkosten	18'366.02
Abschreibung Umbau Burgdorf (Rest)	260'000.00
Nicht realisierte Kursverluste auf Wertschriften	418'499.97
	857'098.89
	782'267.04
Verlust	74'831.85
	857'098.89
	857'098.89

Stiftung für schweizerische EXIT-Hospize

Bilanz per 31. Dezember 2001

AKTIVEN

Umlaufvermögen

Postcheck	38'758.56
Banken	110'991.55
Verrechnungssteuer	12'293.40
Wertschriften	2'793'697.00

Total Umlaufvermögen **2'955'740.51**

Anlagevermögen

Liegenschaft Burgdorf	2'150'000.00
Mobilien	1.00
SPO Mobiliar, Computer, Einrichtungen	1.00

Total Anlagevermögen **2'150'002.00**

PASSIVEN

Fremdkapital

Kreditoren	1'731.00
Verrechnungskonto Fonds Zinsendienst	330'000.00
Verrechnungskonto Fonds Präsident	525'000.00
Hypotheken	675'000.00
Transitorische Passiven	12'621.00

Total Fremdkapital **1'544'352.00**

Eigenkapital

Kapital	3'636'222.36	
Verlust 2001	-74'831.85	3'561'390.51

5'105'742.51

5'105'742.51

Ergänzende Erläuterungen zur Bilanz der Stiftung für schweizerische EXIT-Hospize

Vermögensanlagen:

Mit der Anlageverwaltung der Wertschriften wurde die Basellandschaftliche Kantonalbank beauftragt. Es besteht ein Auftrag zur Vermögensverwaltung mit vertraglich vereinbarter Anlagestrategie.

Bewertungsgrundsätze:

Nachstehende Bewertungsgrundsätze werden angewandt:

Die Wertschriften werden zum Marktwert bilanziert (Jahresendkurse).

Die Liegenschaft Burgdorf wird zum Anschaffungswert gemäss

Kaufvertrag vom 13. Juni 1991

(mit Grundbucheintrag vom 15. Juli 1991) bilanziert.

Buchwert	Fr. 2'150'000
Amtlicher Wert	Fr. 1'730'980
Versicherungswert (Neuwert)	Fr. 3'700'000
Hypothek	Fr. 675'000

Die Bilanzierung der übrigen Aktiven sowie der Passiven erfolgt zu Nominalwerten.

Fremdwährungsbeträge werden in der Bilanz zu Jahresendkursen und in der Erfolgsrechnung zu Tageskursen umgerechnet.

Die Jahresrechnung 2001 der Stiftung für EXIT-Hospize, Zürich, wurde vom Stiftungsrat genehmigt.

Der Verantwortliche für die Finanzen **Jacques Schaer**

ULRICH LEUZINGER
Bächenmoosstrasse 9
8816 Hirzel

Tel. Privat : 01/729.95.69
Tel. Geschäft : 01/498.28.28

Bericht der Kontrollstelle
an den Stiftungsrat der
**Stiftung für
Schweizerische EXIT-Hospize**

8003 Zürich

Als Kontrollstelle habe ich die Buchführung, die Jahresrechnung und die Geschäftsführung der Stiftung für Schweizerische EXIT-Hospize für das am 31. Dezember 2001 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung und die Geschäftsführung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während meine Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Ich bestätige, dass ich die Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfülle.

Meine Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des schweizerischen Berufsstandes, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Ich prüfte die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilte ich die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Bei der Prüfung der Geschäftsführung wird beurteilt, ob die rechtlichen bzw. regulatorischen Vorschriften betreffend Organisation und Verwaltung eingehalten sind. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine ausreichende Grundlage für mein Urteil bildet.

Gemäss meiner Beurteilung entsprechen die Buchführung, die Jahresrechnung und die Geschäftsführung dem schweizerischen Gesetz und der Stiftungsurkunde.

Ich empfehle, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Hirzel, 26. Februar 2002


U. Leuzinger
dipl. Wirtschaftsprüfer

Beilagen

Jahresrechnung bestehend aus

- Bilanz
- Erfolgsrechnung
- Anhang

Alters- und Pflegeheime Teilweise rechtliche Grauzone

In seiner Interpellation zur Sterbehilfe fragt SP-Kantonsrat Stefan Hug unter anderem, wie die Situation in den Alters- und Pflegeheimen des Kantons Solothurn aussieht. Diese stehen unter der Aufsicht des Kantons, welcher die Pflege und die Betreuung überwacht und wenn nötig Weisungen erlässt. Zum Thema Sterbehilfe haben die kantonalen Behörden bereits vor drei Jahren Empfehlungen an die Heime weitergeleitet. Generell habe man den Heimen empfohlen, die Richtlinien der Schweizerischen Akademie der medizinischen Wissenschaften von 1995 anzuwenden, wie Kurt Boner, Leiter der Abteilung Soziale Institutionen im kantonalen Amt für Gemeinden, erklärt.

Die indirekte aktive Sterbehilfe wird zwar toleriert, der Kanton empfiehlt aber trotzdem, sie im Heim selbst nur sehr zurückhaltend zuzulassen. Und diese halten sich offenbar an die Empfehlung. Kurt Boner ist jedenfalls kein Fall von Beihilfe zum Suizid in einem Solothurner Alters- oder Pflegeheim bekannt.

Boner schliesst allerdings nicht aus, dass sich dies ändern könnte. Die öffentliche Debatte habe gezeigt, dass eine gewisse Lockerung durchaus drin liege, entsprechende Vorschläge würden momentan verwaltungsintern diskutiert. "Grundsätzlich soll aber immer gelten: Jedes Heim muss selber bestimmen, ob es die indirekte aktive Sterbehilfe bei sich zulassen will oder nicht." Diese Möglichkeit sollte im jeweiligen Heimreglement festgeschrieben sowie mit den Patienten

und deren Angehörigen vertraglich festgelegt werden. Allerdings müsste weiterhin gewährleistet sein, dass die Sterbehilfe nie mit Hilfe oder unter Beteiligung der Heimleitung oder des Personals stattfindet.

THUNER TAGBLATT TT

Zur EXIT-Veranstaltung in Thun am 6.2.02

Dem Publikum brannten praktische Fragen unter den Nägeln. Da beschäftigten die Rahmenbedingungen, unter denen EXIT einem Todkranken helfen könne. Was einem Altersheim pensionär möglich sei, wenn die passive Sterbehilfe nur in einem privaten Raum erlaubt werde? Was sich tun lasse, wenn man der Diagnose Alzheimer ins Auge sehen müsse? Warum es in Bern oder Thun keine regionale Stelle von EXIT gebe?

Mit ihren Antworten, in denen nie die eigene Person im Vordergrund stand, überzeugten die EXIT-Leute, dass es ihnen angesichts einer Spitzenmedizin, die nicht nur das Leben, sondern auch manchmal das Sterben verlängert, darum geht, schmerzgequälten Todkranken einen humanen Ausweg anzubieten. Sie unterstrichen, das Selbstbestimmungsrecht, eines Tages in Würde zu sterben, lasse sich am ehestens mit einer Patientenverfügung, bei deren Formulierungen EXIT hilft, wahrnehmen. Aber gerade das Problem eines Alzheimerkranken brachte die Schwierigkeiten zu Tage, kann EXIT doch nur jenen helfen, die bei klarem Bewusstsein das Barbiturat selbst trinken oder den Hahn der Infusionsleitung selbst öffnen. Schwierig sei es in der Tat für Patienten, deren Altersheim die passive Sterbehilfe nicht zulasse.

Exit-Informationsveranstaltungen im April 2002

Montag, 15. April 2002 Wetzikon Hotel Drei Linden

Achtung! neues Datum Rapperswil:

Dienstag, 23. April Rapperswil Hotel Schwanen

Die Veranstaltungen beginnen um 19.30 Uhr

IMPRESSUM

Herausgeber:
EXIT (Deutsche Schweiz)
Vereinigung für humanes Sterben
Feldeggstrasse 13, Postfach,
8034 Zürich

Verantwortlich:
Andreas Blum (ab),
Leiter Kommunikation

Redaktion:
Peter Kaufmann (pk)
Postfach 134, 4652 Winznau
Tel. 062 295 32 25
redaktion@exit.ch

Mitarbeiter dieser Nummer:
Michael Brücker, Ernst Haegi,
Werner Kriesi, Jacques Schaer,
Hans Wehrli

Fotos:
Bruno Rauch, Image Bank

Gestaltung:
Max Rindlisbacher, Zürich
Anton Braun, Zürich

Druckerei:
Bisang Offsetdruckerei
4663 Aarburg

Adressänderungen:
EXIT Administration
Postfach
8034 Zürich
Tel. 01 388 23 87
oder 0844 840 444
Fax 01 388 23 89
mitgliederdienste@exit.ch

WICHTIGE ADRESSEN:

EXIT (Deutsche Schweiz)
Vereinigung für humanes Sterben
Feldeggstrasse 13, Postfach
8034 Zürich

EXIT Mitgliederdienste:
Tel. 01 388 23 87 oder 0844 840 444
Fax 01 388 23 89
mitgliederdienste@exit.ch

EXIT Freitodbegleitung:
Tel. 01 388 23 88
Fax 01 388 23 89
freitodbegleitung@exit.ch

Präsidentin EXIT:
Elke Baezner
7, chemin du Bois-Marquet
1234 Vessy
Tel./Fax 022 784 08 88
elke.baezner@exit.ch

Leiter Administration:
Michael Brücker
Feldeggstrasse 13 Postfach
8034 Zürich
Tel. 01 388 23 87
Fax 01 388 23 89
vorstand@exit.ch

Leiter Freitodbegleitung:
Feldeggstrasse 13 Postfach
8034 Zürich
Tel. 01 388 23 88
Fax 01 388 23 89
vorstand@exit.ch

Leiter Kommunikation:
Andreas Blum
Allmendstrasse 33
3014 Bern
Tel. 031 331 81 82
blum.andreas@bluewin.ch

Einladung
zur 20. ordentlichen
Generalversammlung
und zur
Jubiläumsfeier

Datum: Samstag, 4. Mai 2002, 13.30 Uhr
Ort: Saalbau Aarau

Grusswort

Traktanden:

1. Begrüssung durch die Präsidentin

2. Protokoll

2.1 Wahl der Stimmenzähler

2.2 Wahl des Protokollführers

2.3 Abnahme des Protokolls der GV vom 19. Mai 2001

3. Rechenschaftsberichte

3.1 Präsidentin

3.2 Freitodhilfe

3.3 Administration

3.4 Kommunikation

3.5 EXIT-Hospizstiftung

3.6 Geschäftsprüfungskommission (GPK)

4. Wahl der GPK

5. Finanzen

5.1 Jahresrechnung 2000/2001 - Entlastung der Organe

5.2 Erhöhung der Mitgliederbeiträge

5.3 Budget 2001/2002

6. Leitbild EXIT

7. Diverses

Pause

**Kleiner Festakt zum 20Jahr-Jubiläum von EXIT
Apéro und Imbiss**

Zürich, 15. März 2002

Für den Vorstand EXIT (Deutsche Schweiz):

Elke Baezner, Präsidentin

Bitte nehmen Sie für die Zutrittskontrolle zur
Generalversammlung Ihren Mitgliederausweis sowie dieses
Bulletin für die Behandlung der Traktanden mit.